

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije mēsta Wojec

Jahrgang 2026

Donnerstag, den 16.04.2026

Nummer 1070

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Tagesordnung für die 20. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.04.2026	1
Tagesordnung für die 17. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 29.04.2026	2
Bekanntgabe der in der 19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 31.03.2026 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 19. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.04.2026 gefassten Beschlüsse	4
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	4
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	5
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 33 „Neue Kühnichter Heide“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	6
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. S 2 „Am Koselbruchweg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	6
<b>Informationen / Informacije</b>	
Rückblick „Frag den Oberbürgermeister“ vom 27.03.2026	7
Einladung zum 15. Unternehmerinnentag im Landkreis Bautzen	8
Anmeldung für den 7. SC-KRABAT-Firmenlauf hat begonnen	8

Einladung zur **20. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda** am Dienstag, dem 28.04.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

## Tagesordnung für die 20. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.04.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2026
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
BV0334-I-26

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

- 6 Senioren- und Behindertenbeirat - hier: Nachbesetzung von sachkundigen Einwohnern  
BV0336-I-26
- 7 Beirat für sorbische Angelegenheiten - hier: Nachbesetzung von sachkundigen Einwohnern  
BV0337-I-26
- 8 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle "Projektmanager Strukturwandel" (m/w/d)  
BV0341-I-26
- 9 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026  
BV0317-I-26
- 10 Verlängerung der Fachkräfte-Richtlinie für IT-Beschäftigte der Stadt Hoyerswerda  
BV0322-I-26
- 11 Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Hoyerswerda  
BV0303-I-26
- 12 Sachliche Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Windenergienutzung  
Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda zum Planentwurf  
BV0316-I-26
- 13 Bebauungsplan Nr. Z 4 "Badestrand Westufer Scheibe-See"  
Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
BV0319-I-26
- 14 Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda  
Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und  
Bildungszentrums - Los 1.50 - Freianlagen; Vergabe-Nr. OB/02.01/26/06-VOB  
BV0338-I-26
- 15 Errichtung von zwei Funktionsgebäuden am Scheibe-See/Hoyerswerda  
Gebäude- und Tragwerksplanung Lph. 3 bis 9; Vergabe-Nr. WiFö 01/25  
BV0339-I-26
- 16 Umsetzung der Maßnahme: Brandschutztechnische Instandsetzung Hort "An der Elster", F.- J.- Curie-  
Straße 53 in 02977 Hoyerswerda - hier: Grundsatzbeschluss  
BV0321a-II-26
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **17. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses** am Mittwoch, dem 29.04.2026, um 16:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung beginnt mit einem nicht öffentlichen Teil und findet weiterführend öffentlich statt.

### Tagesordnung für die **17. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 29.04.2026**

Öffentlicher Teil (ca. ab 17:30 Uhr)

- 1 Präzisierung der Beschlussfassung zur Jugendförderung 2026 - 1,0 VzÄ Stelle im Neustadtforum  
„Nikolai Ostrowski“ - BV0320-II-26
- 2 Anfragen und Mitteilungen

#### I M P R E S S U M

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

**VERANTWORTLICH:** Christian Hoffmann

**BEZUG:**

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

### **Bekanntgabe der in der 19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 31.03.2026 gefassten Beschlüsse**

*Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.*

Der Stadtrat beschloss:

Der von Frau Elke Jung (Fraktion DIE LINKE) geltend gemachte Beendigungsgrund gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO wird anerkannt.

Beschluss-Nr.: 0326-I-26/213/19.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat beschließt das Ausscheiden von Frau Elke Jung (Fraktion DIE LINKE) aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum 31.03.2026.

2. Herr Uwe Kratzert rückt als Ersatzperson gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nach.

Beschluss-Nr.: 0327-I-26/214/19.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft Herrn Uwe Kratzert (Fraktion DIE LINKE) als sachkundigen Einwohner im Technischen Ausschuss (Beschluss-Nr. 0030-I-24/030/02. vom 24.09.2024) zum 31.03.2026 ab.

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.04.2026 in den Technischen Ausschuss: Herrn Detlef Niemz.

Beschluss-Nr.: 0329-I-26/215/19.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Vereinbarung der Dauerleihgabe sowie der Überlassung von Nutzungsrechten an Museumsgütern und Kunstobjekten vom 26.3./27.3.2014 zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Zoo, Kultur- und Bildung Hoyerswerda gGmbH wird aufgehoben.

2. Dem Vertrag zur Übertragung des Eigentums an Museumsgütern und Kunstobjekten der Stadt Hoyerswerda mit der Zoo, Kultur- und Bildung Hoyerswerda gGmbH entsprechend beigefügter Anlage wird zugestimmt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen. Redaktionelle Änderungen, die im Nachgang z. B. durch Hinweise übergeordneter Behörden erforderlich werden, gelten als genehmigt. Der Stadtrat wird über diese Änderungen informiert.

Beschluss-Nr.: 0204-I-25/216/19.

Der Stadtrat beschloss:

Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0312-I-26/217/19.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle „Mitarbeiter/in Ortsteilbüros“ aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0304-I-26/218/19.

Der Stadtrat beschloss:

Der Planentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Neue Kühnichter Heide“, Stand Dezember 2025 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0277a-I-26/219/19.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die gemäß Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) über das Sachsenfonds-Gesetz für die Stadt Hoyerswerda bereit gestellten Mittel werden in der Stadt Hoyerswerda für den

- kommunalen Straßenbau einschließlich Ingenieurbauwerken und den

- kommunalen Schulhausbau nach Schulinfrastrukturverordnung genutzt.

2. Die gemäß Anlage beiliegende Vorhabenliste mit Nennung der Maßnahmen wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0307a-I-26/220/19.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. S 2 „Am Koselbruchweg“ wird gefasst.
2. Der Planentwurf lt. Anlagen 1- 3 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0309-I-26/221/19.

---

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 19. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.04.2026 gefassten Beschlüsse**

*Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.*

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Beschluss 0310-I-26/021/TA/18. vom Technischen Ausschuss am 11.03.2026 wird aufgehoben.
2. Dem Eigentümer/Antragsteller wird für das Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 9, Flurstück 195/1, gelegen an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda stattgegeben.

Beschluss-Nr.: 0325-I-26/023/TA/19.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen zur Herstellung der Fassade in Form eines Wärmedämmverbundsystems zur energetischen Optimierung der beiden Häuser des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen e.V. (Vbff) in der Jan-Amos-Comenius-Straße 23 und 25 in 02977 Hoyerswerda, deren Realisierung ab Auftragserteilung bis 30.09.2026 vorgesehen sind, werden vergeben an die Richardt Malerwerkstätten GmbH & Co. KG, Hersfelder Straße 56, 34626 Neukirchen.

Beschluss-Nr.: 0332-I-26/024/TA/19.

---

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285, 294), hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 31.03.2026 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda beschlossen: (Amtsblatt Nr. 1070 vom 16.04.2026)

### **Art. 1 Änderungen**

§ 15 Beiräte wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Bildung von Beiräten richtet sich nach § 47 SächsGemO. Die Beiräte unterstützen den Stadtrat und den Oberbürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Es werden folgende Beiräte, mit jeweils max. elf Mitgliedern gebildet:
  1. der Senioren- und Behindertenbeirat
  2. der Beirat für sorbische Angelegenheiten  
(gem. Satzung über die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in der Stadt Hoyerswerda).
- (3) Der Senioren- und Behindertenbeirat setzt sich aus drei Stadträten und acht sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Beirat für sorbische Angelegenheiten setzt sich aus vier Stadträten und sieben sachkundigen Einwohnern zusammen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Die Stadträte werden von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannt. Die übrigen Mitglieder, die sachkundigen Einwohner, werden vom Oberbürgermeister vorgeschlagen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

- (4) Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

### Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, 01.04.2026

Ruban-Zeh  
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“ in der Fassung vom Januar 2026, einschließlich der Begründung ist

**vom 16.04. bis einschließlich 18.05.2026**

unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Im Alten Rathaus, Markt 1 befindet sich im Foyer ein öffentlich zugängliches Lesegerät (Display). Hier sind die Unterlagen unter dem genannten Link für Jedermann einsehbar.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, da durch die Aufhebung des Bebauungsplanes der Zulässigkeitsmaßstab nach § 34 BauGB nicht geändert wird.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen vorhanden sind, wird abgesehen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauleitplanung@hoyerswerda-stadt.de](mailto:bauleitplanung@hoyerswerda-stadt.de) übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Wege.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf  
Fachbereichsleiter Bau

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 33 „Neue Kühnichter Heide“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Planentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Neue Kühnichter Heide“ in der Fassung vom Februar 2026, einschließlich der Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Schalltechnischer Untersuchung, wasser-technischen Berechnungen, Auswirkungsanalyse sowie der vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen ist

**vom 17.04. bis einschließlich 18.05.2026**

unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Im Alten Rathaus, Markt 1 befindet sich im Foyer ein öffentlich zugängliches Lesegerät (Display). Hier sind die Unterlagen unter dem genannten Link für jedermann einsehbar.

Im Artenschutzfachbeitrag werden der Bestand und die Betroffenheit der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, u. a. Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kleinmeise, Zauneidechse, Waldameise sowie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände dargelegt.

Die Schalltechnische Untersuchung enthält eine Ermittlung aller auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen sowie eine Empfehlung zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen.

Mit der wassertechnischen Untersuchung wird der Anfall an Regenwasser ermittelt und entsprechende technische und natürliche Möglichkeiten zur Regenwassernutzung- bzw. Entsorgung dargelegt.

Die Auswirkungsanalyse betrachtet die Verträglichkeit der anzusiedelnden Handelsbetriebe im Plangebiet in Bezug auf vorhandene Handelsbetriebe in der Stadt Hoyerswerda.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauleitplanung@hoyerswerda-stadt.de](mailto:bauleitplanung@hoyerswerda-stadt.de) übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Wege.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf  
Fachbereichsleiter Bau

---

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. S 2 „Am Koselbruchweg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Planentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. S 2 „Am Koselbruchweg“ in der Fassung vom Januar 2026, einschließlich der Begründung ist

**vom 17.04. bis einschließlich 18.05.2026**

unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Im Alten Rathaus, Markt 1 befindet sich im Foyer ein öffentlich zugängliches Lesegerät (Display). Hier sind die Unterlagen unter dem genannten Link für Jedermann einsehbar.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, da durch die Aufhebung des Bebauungsplanes der Zulässigkeitsmaßstab nach § 34 BauGB nicht geändert wird.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen vorhanden sind, wird abgesehen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauleitplanung@hoyerswerda-stadt.de](mailto:bauleitplanung@hoyerswerda-stadt.de) übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Wege.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf  
Fachbereichsleiter Bau

### Rückblick „Frag den Oberbürgermeister“ vom 27.03.2026

Am Freitag, den 27. März 2026 gesellten sich rund 15 Gäste in die Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek, um bei „Frag den Oberbürgermeister“ Informationen aus der Stadtverwaltung zu erhalten und die Möglichkeit zu nutzen, Fragen an den Verwaltungschef zu stellen.

Dietmar Wolf, Fachbereichsleiter Bau bei der Stadtverwaltung, gab zunächst einen Überblick über jene Projekte, die über die EFRE-Förderrichtlinie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021-2027“ realisiert werden. Ein weiteres Thema war die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Investitionsoffensive, mittels derer die Voraussetzung für Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität geschaffen wurden („Sondervermögen“).



Im Rahmen der Vorstellung der EFRE-Projekte sowie der Vorhaben aus dem Sondervermögen gab es aus dem Publikum verschiedene Rückmeldungen und Nachfragen. Positiv hervorgehoben wurde unter anderem der geplante Pumptrack, der als sinnvolle Maßnahme für Kinder und Jugendliche bewertet wurde. Zudem wurde nach der Zukunft des Grundstückes der ehemaligen Orange Box gefragt. Hierzu wurde informiert, dass derzeit Planungen durch die Lebensräume Hoyerswerda laufen und moderner Wohnraum entstehen soll.

Auch das Bahnhofsgebäude war Thema der Veranstaltung. In diesem Zusammenhang wurde auf die derzeit laufende Machbarkeitsstudie der KEM verwiesen. Auf Grundlage der Ergebnisse soll eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Darüber hinaus gab es eine kurze Nachfrage zum Lausitzbad und dem Hotelprojekt. Hier stellte Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh klar, dass sich der damalige Investor zurückgezogen hat und das Hotelvorhaben daher vorerst nicht weiterverfolgt wird.

Fotos: Stadtbibliothek/Laura Cornelius

## Einladung zum 15. Unternehmerinnentag im Landkreis Bautzen



Am 3. Juni 2026 lädt die IHK Dresden mit ihren Partnern zum 15. Unternehmerinnentag des Landkreises Bautzen ein. Die etablierte Netzwerkveranstaltung bringt Unternehmerinnen, Gründerinnen und weibliche Führungskräfte aus der Region zusammen, um aktuelle Themen der Wirtschaft zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Die Teilnehmerinnen erwarten ein abwechslungsreiches Programm mit inspirierenden Vorträgen unter anderem von Michaela Münzberg, die über Motivation und persönliche Erfolgsgeschichten aus der unternehmerischen Praxis spricht, sowie von Prof. Dr. Antje Mörstedt, die Einblicke in die Erwartungen und Werte der jungen Generation in der Arbeitswelt gibt.

Neben den fachlichen Impulsen steht das Netzwerken im Mittelpunkt des Tages. Ein Programmhöhepunkt ist das sogenannte „Lunchhopping“ im mediterranen Ambiente der Kulturatorangerie des Mammutgartens. Den Abschluss der Veranstaltung bildet die Unternehmensvorstellung von Unternehmer Jörg Kohout, der Einblicke in die Entwicklung seines Unternehmens gibt.

Der Unternehmerinnentag hat sich in den vergangenen Jahren als bedeutende Plattform für Unternehmerinnen im Landkreis Bautzen etabliert. Die Veranstaltung bietet Raum für neue Ideen, Kooperationen und gegenseitige Unterstützung und trägt damit zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei.

Termin: 03. Juni 2026 von 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Mammutgarten Kulturatorangerie, An der Parkmauer 5, 01920 Elstra OT Prietitz

Anmeldung: [events.dresden.ihk.de/unternehmerinnentag-landkreis-bautzen-030626](https://events.dresden.ihk.de/unternehmerinnentag-landkreis-bautzen-030626)



## Anmeldung für den 7. SC-KRABAT-Firmenlauf hat begonnen

„Allein ist man einzigartig – gemeinsam unschlagbar!“

Unter diesem Motto geht der 7. SC-KRABAT-Firmenlauf des SC Hoyerswerda e.V. an den Start – und lädt Unternehmen sowie Institutionen der Region zum sportlichen Netzwerken ein.

Am 10. Juni 2025 heißt es: Laufschuhe schnüren, Teamgeist aktivieren und gemeinsam durchstarten! Wenn Kolleginnen und Kollegen Seite an Seite laufen, entsteht mehr als Bewegung – es wächst ein echtes Wir-Gefühl.

Ob Mitarbeitende, Auszubildende oder Führungskräfte: Gemeinsam werden die 22 Kilometer im Team auf einer 2,2 km oder 4,4 km Runde gemeistert. Dabei zählt nicht die Bestzeit, sondern der Zusammenhalt – und der macht diesen Lauf zu etwas ganz Besonderem.

Der Firmenlauf ist weit mehr als ein sportliches Event: Er stärkt den Teamspirit, fördert die Identifikation mit dem Unternehmen und bringt Menschen in Bewegung. Denn wer in die Gesundheit seiner Mitarbeitenden investiert, gewinnt langfristig. Moderater Ausdauersport wie Laufen ist dabei ein echter Boost – für Körper, Kopf und Motivation.

Infos & Anmeldung:

<https://sc-krabat-lauf.sportclub-hoyerswerda.de/>

